technische, 2) regulatorische und 3) ökonomische Hemmnisse. Diese verhindern, dass bestehende Flexibilitätspotenziale erschlossen und Investitionen in Flexibilitätsoptionen getätigt werden. Der Abbau dieser Hemmnisse ist elementar für das klimaneutrale Stromsystem, regulatorische und ökonomische Hemmnisse müssen deshalb auch in der Diskussion über das zukünftige Strommarktdesign adressiert werden. Der Hemmnisabbau dient dazu, dass die Marktakteure selbst entscheiden können, welche Art von Flexibilität sie nutzen wollen. Diese Wahlfreiheit muss aber gewährleistet sein.

Drängender Handlungsbedarf zur Hebung der Flexibilitätspotenziale wurde national und europaweit erkannt. In der PKNS wurden Flexibilität als drängendes Thema benannt, Handlungsbedarfe identifiziert und Lösungswege skizziert. Europa setzt mit der Strommarktreform ebenfalls einen neuen Fokus auf Flexibilitätspotenziale. Die Mitgliedstaaten müssen sich ein Flexibilitätsziel setzen und in einer Roadmap bestehende Hemmnisse analysieren und Lösungen zu finden.

3.4.2 Aktionsbereiche zum Abbau von Flexibilitätshemmnissen

Neben der beschleunigten Digitalisierung sind aus Strommarktsicht drei Aktionsbereiche zentral, um Hemmnisse für nachfrageseitige Flexibilitätspotenziale abzubauen. Diese sind: (1) Den Weg frei machen für dynamische und innovative Tarifmodelle, (2) eine Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur, beispielsweise in Richtung zeitvariabler Netzentgelte, und (3) Ermöglichung von Flexibilität auch bei Begünstigungen (unter Beibehalt der Wettbewerbsfähigkeit industrieller Verbraucher).

Dabei stehen die Aktionsbereiche komplementär nebeneinander, ergänzen sich also und stellen keine sich gegenseitig ausschließenden Ansätze dar.

Aktionsbereich 1:

Preisreaktion ermöglichen – Weg frei machen für dynamische und innovative Tarifmodelle

Dynamische und innovative Tarifmodelle haben großes Potenzial für günstigere Strompreise.

Während industrielle Verbraucher im Regelfall bereits heute sogenannte dynamische Tarife nutzen, ist dies bei Haushalten noch nicht der Regelfall. Dynamische Tarife zeichnen sich durch dynamische Preiskomponenten beim Beschaffungsanteil aus, welche den Spotmarktpreis widerspiegeln. Heute sind im Haushaltskundensegment Verträge mit festen Stromtarifen der Standard. Kunden in Festpreistarifen können also noch nicht die vielfach schon sehr niedrigen Strompreise an der Strombörse nutzen. Daher haben die Haushalte mit entsprechenden Verbrauchsanlagen keinen finanziellen Anreiz, ihre Flexibilität (zum Beispiel das E-Auto oder die Wärmepumpe) als Nutzen für das Stromsystem einzubringen.

Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) wurden alle Lieferanten verpflichtet, ab dem 1. Januar 2025 einen Stromvertrag mit dynamischen Tarifen anzubieten. Indem bei Kunden mit intelligentem Messsystem flächendeckend viertelstundengenaue Messwerte unter Beachtung von gestärkten Datenschutzvorgaben übermittelt werden, werden zukünftig flexible Kunden nicht mehr mit dem Standardlastprofil abgebildet. Dies bedeutet, dass diese Kunden mit ihrem individuellen Verbrauchsprofil erfasst werden und so die Reaktion auf Strompreissignale auch in der Beschaffungsstrategie der Lieferanten und damit am Strommarkt berücksichtigt wird.